



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

10.05.2019

Nr. 34

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Padenstedt | S. 378 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 379 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt | S. 381 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kindergartenausschusses des Schulverbandes Wasbek | S. 382 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament | S. 383 |



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 21.05.2019, um 19:30 Uhr,
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr. 10 "östlich Poststraße/westlich Kleinredder"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8 Spielplatz am Barnahe Redder
- 9 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Antrag auf Einbahnstraßenregelung für die Straße "Zum Barnahe"
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Kracht
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 20.05.2019, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens
- Grundstück Gemarkung Böken Flur 10 Flurstück 82 (Rüm)
- 9 Ortskernentwicklungskonzept
- Beschlussfassung zur Aufstellung eines Ortskernentwicklungskonzepts
- 10 Bericht über Flächen Windkraft aktueller Stand
- 11 Umbau KPV am Gesundheitszentrum
Stand und Info Baugenehmigung und Fortschritt
- 12 Freibad Aukrug
Sanierung, Umfang und Ausschreibung für Herbst 2019
- 13 Sanierung Bargfelder Straße 10
Kostenschätzung/weiteres Vorgehen
- 14 Erweiterung Kindertagesstätte Aukrug
Stand der Planung
- 15 Angelteich am Sportplatz
- 16 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Ausweitung der 30 km/h-Zone im Bereich des Fußgängerüberweges in der Bargfelder Straße

- 17 Brücke Erlenweg
Stand Angebote für Abriss und ggf. Ausschreibung für Vergabe
- 18 Fußgänger Brücke im Rüm
Stand der Planung
- 19 Schachtdeckel in der Hauptstraße in Innien
- 20 Anfrage über die evtl. Planung Atommüllentlager im Bereich Gnutz und Nortorf
- 21 Anfragen aus dem Ausschuss
- 22 Ortskernentwicklungskonzept
- Beauftragung eines Planungsbüro
- 23 Bauangelegenheiten
- 23.1 Bauvoranfrage
- 23.2 Bauvoranfrage

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 21.05.2019, um 19:00 Uhr,
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 7 Bebauungsplan 5 Gewerbegebiet Nienkamp - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 6 westlich Kloster - Aufstellungsbeschlüsse
- 9 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes - Stellungnahme der Gemeinde
- 10 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes Todenbüttel
- 11 Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern - Beschluss über die Neufassung der Satzung
- 12 Straßenbau
 - 12.1 Kreisstraße 38
 - 12.2 Spurbahnen Strohweise und Sandscharn
 - 12.3 Bordsteinabsenkungen und Pflasterarbeiten
- 13 Kindertagesstätte - Personalle Besetzung/Belegungszahlen
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Auftragsvergaben
- 16 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.
gez. Günter Maaß
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Der Kindertagenausschuss des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 20.05.2019, um 19:30 Uhr,
in den Bürgerstuben, Bastelzimmer, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2019 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Schulverbandsvorstehers
- 6 Bericht der Kindertagesstätten-Leiterinnen
- 7 Einwohnerfragestunde I
- 8 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss
- 10 Sonstiges
- 11 Einwohnerfragestunde II
- 12 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2019 (nichtöffentlicher Teil)
- 13 Personalangelegenheiten
- 13.1 Personalangelegenheiten
- 13.2 Personalangelegenheiten
- 14 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Karen Kühl
Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
als Gemeindebehörde**

Hohenwestedt, 10.05.2019

1) **Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, den 26. Mai 2019, findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Amt Mittelholstein ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Rathaus des Amtes Mittelholstein, Raum 1 und 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wählerin/Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils der ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/der Wähler/in gibt ihre/seine **Stimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der/dem Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig **der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle** übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenwestedt, den 10.05.2019

Die Gemeindebehörde

gez.
Landt